Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 7 — Juli — 1932

Das Haus der Heimat in Hagen.

Marktstraße Nr. 9.

Das alte Patrizierhaus Marktstraße Nr. 9 soll unser „Haus der Heimat" werden. Es ist eines der ehrwürdigsten Häuser Hagens. Dieses im Jahre 1725 errichtete Gebäude zeigt noch heute trotz vielen Veränderungen in seiner Gesamtlinienführung die Kunst eines Meisters, der viel gestaltungsreiches architektonisches Gefühl besessen haben muß. Diesem Hause mit dem kühnen und doch einfach-feinen Holzgesimsgiebel, das ursprünglich Schieferbekleidung und kleinere Schiebefenster gehabt hat, kann in Hagen kein gleichschönes Baudenkmal zur Seite gestellt werden.

Dieses Haus ist geschichtlich sehr bemerkenswert.

Im Ausgange des 18. Jahrhunderts war dasselbe Eigentum des Kriegs- und Domänenrates Wülfingh.

Als der König Friedrich Wilhelm II. vom 7. bis 9. Juni 1788 Hagen besuchte, nahm er sein Absteigequartier bei diesem Kriegs- und Domänenrat im Hause Marktstraße 9. Der Kronprinz, also der spätere König Friedrich Wilhelm III., wohnte bei dem Kaufmann Johann Heinrich Elbers, dessen Oberhofmeister Reichsgraf von Brühl bei der Frau Witwe Christian Moll, während der Minister Freiherr von Heinitz bei Kaspar Höngshaus einquartiert war. Das übrige Gefolge wohnte bei den vornehmsten Bürgern mitten in der Stadt.

In der Stadt waren drei hohe Ehrenbogen errichtet; einer stand vor dem Hause des Herrn Elbers, ein zweiter vor dem Hause des Kriegsrates Wülfingh, also vor unserem Hause Marktstraße 9, und der dritte, wo jetzt die Elberfelder und Körnerstraße in die Mittelstraße münden. Ehrenjungfrauen, teils in roter Seide, teils in weißem Nesseltuch gekleidet, empfingen den König an dem Ehrenbogen, überreichten Glückwünsche, sagten Gedichte und streuten Blumen.

Zu Mittag speiste der König öffentlich, wobei jeder Zutritt hatte. Nach aufgehobener Tafel besuchte der Monarch die hiesigen Tuch-, Eisen- und Stahlfabriken. Mit großem Interesse hat der König nebst Gefolge die Tuchfabrik von Christian Moll, später Boßwinkel, ferner die Eisen-, Stahl-, Sensen- und Reckhämmer von Johann Heinrich Elbers in der Oege, jetzt Hagener Gußstahlwerke, besichtigt. Sodann ging es nach dem Puddelhammer von Joh. Kasp. Post Söhne in Eilpe an der Selbecker Straße. Nachdem er noch der Papiermühle in der Stennert einen Besuch abgestattet hatte, besah der König die Schwertschmiederei in Eilpe, welche von seinem berühmten Ahnherrn, dem Großen Kurfürsten, dort eingeführt worden war.

Nach erfolgter Rückkehr und während der Abendtafel ließ sich auf Allerhöchsten Befehl Anna Wülfingh, ein Mädchen von 14 Jahren und Tochter des königlichen Wirtes, in der Vokal- sowohl als auch in vierfacher Instrumentalmusik mit allgemeinem Beifall hören.

Am folgenden Tage begab sich der hohe Gast nach Altena. Die Fabrikanten des Altenaer Kreises, viele Bürger von Lüdenscheid und die Reidemeister dieses Kirchspiels hatten sich mit Fabrikwaren an der Nachrodter neuerbauten Brücke postiert. Bei dem Landrat von Hövelbrink ist der König abgestiegen und hat dort zu Mittag gespeist. Um Abend war er in Hagen zurück. Während der nichtöffentlichen Abendtafel mußte Anna Wülfingh unter den Fenstern Sr. Majestät sich abermals in der Musik hören lassen, welche darauf „zur Ermunterung ihres ferneren Fleißes eine goldene Uhr mit goldener Kette zum Geschenk erhielt, während ihre Mutter, die Frau Kriegsrätin Wülfingh, als Wirtin des Allerhöchsten Gastes, einen goldenen, mit Brillanten besetzten Ring bekam". An beiden Abenden war allgemeine Illumination der Stadt. Besonders zeichnete sich der Garten des Kriegsrates Wülfingh aus.

Am 9. Juni, morgens 4 Uhr, ist der König unter den herzlichsten Segenswünschen der hiesigen Untertanen nach Wesel abgereist. Ueber die Reise, welche seine Erwartungen weit übertroffen hat, soll sich der König sehr befriedigt geäußert haben.

Das Eigentum des Kriegsrats Wülfingh ging an dessen Erben und andere Rechtsnachfolger über. Es war lange Jahre Besitztum der Familie Elbers, kam nach dem Kriege 1871 in den Besitz der Familie Huth, bis es im Jahre 1921 von deren Erben durch Kauf an Frau Rudolf Schnettler gelangte, die darin eine Konditorei mit Café betreibt.

Vor kurzem wurde das Haus von der Städt. Sparkasse, die die oberen Räume darin dem Hagener Heimatbund zur Unterbringung seiner Gegenstände überlassen will, erworben. Mögen die Wünsche, die der Hagener Heimatbund in bezug auf das Baudenkmal Marktstraße 9 hegt, in Erfüllung gehen und der Eifer dieses Vereins und seine Liebe zur Heimat fernerhin herrliche Früchte tragen!

K.

Westfalen und der Deutsche Ritterorden.

Von Dr. Otto Schnettler.

Der Deutsche Ritterorden ist der dritte und letzte der drei in den Kreuzzügen entstandenen geistlichen Rittertums, der jüngste Sproß am Baume des Brüdern. Dennoch hat er es am weitesten gebracht, er ist ein Staat geworden, eine europäische Großmacht.

Als Sinn und Bedeutung des geistlichen Rittertums im Morgenlande schon fast im Erlöschen waren, da bildete sich am Ende des 12. Jahrhunderts in Akkon die Pflegebruderschaft der Deutschen Herren von St. Marien, und es wurde Ritterorden.

Seinen Aufstieg in Deutschland verdankt der Deutschorden vor allem dem Stauffenkaiser Friedrich dem Zweiten. Er übertrug z. B. einem Ordensbruder die Verwaltung des Elsaß und gestattete dem Orden überhaupt so großen Einfluß auf den Regenten in Deutschland, daß ein Chronist jener Zeit sich zu der Behauptung versteigen konnte: Das Reich werde nur noch nach den Ratschlägen des Ordens verwaltet. Das immer wieder bekundete Wohlwollen des Herrschers für den Orden hatte seinen tiefsten Grund in dem auf echter Sympathie und Freundschaft beruhenden Vertrauen Friedrichs zu dem Hochmeister Hermann von Salza. Als der Herzog Konrad von Masowien sich der heidnischen Preußen nicht mehr erwehren konnte, leisteten die Ordensritter seinem Hilferufe gern Folge.

Die Segenswünsche des Kaisers und des Papstes begleiteten die Ordensritter, als sie 1230 unter Führung des Westfalen Hermann Balk, des ersten preußischen Landmeisters, die Unterwerfung Preußens begannen. Daß die Uebernahme dieser Aufgabe für den Orden von höchster Bedeutung war, ist ohne weiteres einleuchtend, denn dem geistlichen Orden war damit gewissermaßen der Leib gegeben, aus einem unsteten, raumlosen Ueberall war er hier an einen bestimmten Platz gebunden und wurde rasch zu einem wirklichen Staat, der dem Rittertum noch Sinn und Bedeutung bewahrte in einer Zeit, da der Ritterstand im übrigen Deutschland größtenteils verarmte und verrohte.

Noch aber waren keine 10 Jahre seit Beginn der Tätigkeit des Ordens in Preußen vergangen, da wurden wiederum Hilferufe im Osten laut, abermals an die Deutschritter gerichtet. In Livland hatte man nämlich zwei Menschenalter früher, von Lübeck aus über die See eindringend, zu kolonisieren und zu missionieren begonnen. Auch hier hatte sich die junge Kolonie ihre Waffe in einem Ritterorden, dem sogenannten Schwertorden, geschaffen. 1236 drohte er nun einem Aufstande der Eingeborenen zu erliegen. Nur die schnelle Hilfe des preußischen Ordens verhütete den völligen Zusammenbruch des Kolonisationswerkes in Livland. Damit gewann der Deutschorden eine bedeutende Erweiterung seines Machtbereiches, nämlich Kurland, Semgallen und Livland. Doch auch manche Nachteile waren mit diesem Gewinn verknüpft. Seine höchste Blüte erlangte der Deutsche Ritterorden im Laufe des 14. Jahrhunderts, nachdem Preußen unterworfen und alle baltischen Lande bezwungen waren.

Als 1291 Paläſtina geräumt werden mußte, verlegte der Hochmeister seinen Sitz nach Venedig und von dort schon 1309 nach der herrlichen Marienburg. Der reiche Besitz des Ordens erstreckte sich hauptsächlich auf Preußen, Livland und Deutschland, zu dem ja auch Oesterreich gehörte.

Unter dem Hochmeister standen die drei Landmeister der eben genannten Gebiete. Sie bildeten mit dem Hochmeister das jährlich einmal zusammentretende Generalkapitel. Die Gebiete der Landmeister zerfielen in Balleien, deren es zwölf Ballei Westfalen war. Ueber eine Ballei tureien oder Kommenden mit je einem Komtur und 6 bis 12 Ordensrittern.

Die Erstarkung Polens und vor allem die Zwietracht im Ordensstaate brachten diesen im 15. Jahrhundert zum Erliegen. Der Ordensstaat geriet in die Abhängigkeit von Polen, wenn auch das Baltikum sich noch bis 1561 halten konnte. 1525 wurde der Hochmeister mit seinem Uebertritt zum Protestantismus Herzog im Reiche Polen. Die Hochmeisterwürde ging über auf den Deutschmeister in Mergentheim. Nach dem Verlust von Preußen und Livland war der Orden auf Deutschland (einschließlich Oesterreich) beschränkt. 1809 wurde er in allen Rheinbundstaaten von Napoleon aufgehoben.

In Westfalen begegnen wir der Wirksamkeit des Ordens vor allem in den Kommenden. Daneben lassen zahlreiche Stiftungen und Güterschenkungen, zum Teil die Grundlagen der Kommenden, den daheim stets wachsenden Eifer für die Sache des Ordens erkennen. Aber auch sonst hören wir von Beziehung der Deutschritter zu Westfalen und Westfalens zum Ordensland.

Eine der ersten Urkunden, die den Deutschen Orden in Westfalen nennt, rührt aus dem Jahre 1230 und bezieht sich auf Paderborn. Es erscheinen hier gleich die in der Geschichte der Kreuzzüge und des Ritterordens so bedeutenden Namen wie der Hochmeister Hermann von Salza und Oliver, der berühmte und begeisternde Kreuzzugsprediger und Bischof von Paderborn. Die Urkunde zeigt uns, wie nahe gerade Oliver den Deutschrittern stand. Denn der Orden hatte ihm die für Empfang der Regalien erforderliche Summe vorgestreckt.

Die Ballei Westfalen umfaßte auch rheinisches Gebiet und bestand in der Hauptsache aus folgenden Kommenden: Georgskommende zu Münster, gegründet 1238, Welheim vor 1258, Mülheim an der Möhne 1286, Dortmund-Brackel 1290, Osnabrück 1305 und Duisburg 1313.

Westfalens Anteil an der Arbeit des Deutschen Ritterordens tritt besonders deutlich hervor im Baltikum, dem fast ausschließlichen Siedlungsgebiet des westfälischen Stammes. Schon der Schwertorden muß einen hohen Prozentsatz westfälischer Ritter besessen haben. Dafür sprechen vor allem die ständigen und starken Beziehungen des Erzbischofs Albert von Riga zu unserer Heimat, und er war ja auch der Begründer des Schwertordens gewesen.

Aber erst mit dem 14. Jahrhundert tritt der westfälische Charakter deutlicher hervor. Die Namen der Meister und Ordensbrüder zeigen es.

Zum Schaden des Ordens und der deutschen Sache im Osten versuchte der Hochmeister im 15. Jahrhundert, die westfälische Eigenart des livländischen Ordenszweiges zu beseitigen. Aber das Vorgehen des Hochmeisters schlug fehl und vermehrte nur die Schwäche des Ordens gegen Polen. Der livländische Ordenszweig wahrte aber seinen westfälischen Charakter, wie ja denn überhaupt die baltischen Provinzen fast ausschließlich von Westfalen besiedelt worden sind. Im Jahre 1451 zählte man im baltischen Ordenszweig unter 270 Deutschrittern 161 Westfalen, die vom Meister abwärts die wichtigsten Stellen bekleideten. Im übrigen waren diese Ordensritter fast ausnahmslos geborene Westfalen, so daß der baltische Ordenszweig als eine Versorgungsanstalt für die Söhne der in Westfalen sitzenden Adelsgeschlechter erscheint. Eine Vorzugsstellung, deren Verlust der westfälische Adel mit dem Untergange des Ordens bitter genug empfunden hat.

Zahlreiche Beziehungen unterhielt damals auch unsere engere Heimat zu Land und Leuten im Ordensstaate. Aleke Otmerinchusen konnte 1426 zu Brecherfeld im Namen ihrer Kinder Anspruch auf den Nachlaß zweier in Reval verstorbener Brüder ihres Mannes erheben. Bei dem großen Brande im Mai 1433 büßten auch drei Brüder aus Brecherfeld ihr Leben ein, deren Hinterlassenschaft an ihre in der Heimat noch lebenden Geschwister Gerwin und Grete Halverschet fiel.

Die Ovelacker vom Niedernhof in Hengstey erscheinen schon vor 1400 und später auch ihre Verwandten aus Wischlingen bei Dortmund im livländischen Ritterorden. Die Ordensritter holten ihre Brüder und Vettern ins Baltikum und besorgten ihnen Güter und Stellungen. So finden wir die Ovelacker bis zu ihrem Erlöschen am Anfang des 17. Jahrhunderts unter den livländischen Rittern. Ihr ehemaliges Besitztum in Livland heißt heute noch „Owerlach".

Erst im 16. Jahrhundert sind die Syberg zum Busch im Ritterorden und dann auch unter

Gerwich, Edler von Volmarstein und Gründer des Klosters Waldsassen in Bayern.

Gerwich entstammte dem Geschlechte von Volmarstein und lebte um das Jahr 1133. Obwohl Volmarstein zu den ältesten Ansiedlungen zählt, nennt uns die Geschichte im Anfang des 12. Jahrhunderts zum ersten Male einen Heinrich mit dem Zunamen von Volmarstein. Aber schon zweihundert der Jahre später erlosch das edle Geschlecht unter Johann von Volmarstein. Vorher schon, im Jahre 1324, war dieser Rittersitz an der Ruhr, der ein wahres Felsenschloß war, nach zweimonatiger Belagerung zerstört worden.

Gerwich, jung und tapfer, hielt es zu Hause nicht aus. Er wollte die Welt mit den verschiedenen Sitten und Gebräuchen der Menschen kennenlernen. Er durchwanderte Städte und besuchte die Höfe berühmter Fürsten und suchte deren Gunst zu erwerben. Und auf dieser seiner Wanderung kam er auch nach Bayern zu Theobald, dem Markgrafen von Vohenburg und Herrscher der Nariſſen. Sein Schloß lag an der Donau, zwischen Regensburg und Ingolstadt. Weit und breit war Theobalds Tapferkeit bekannt. Gar zu bald fanden sich beide und schlossen enge Freundschaft. Obwohl Theobald verheiratet und mit Kindern gesegnet war, willigte er in den Plan Gerwichs, eine Reise für Länder- und Sittenkunde zu unternehmen, aus Liebe zu ihm ein. In die Hand versprachen sie sich unauflösliche, ewige Freundestreue. Auf ihrer Reise suchten sie vornehmlich die Höfe auf, wo die Ritter- und Turnierspiele gepflegt wurden, um hier ihre Tapferkeit zeigen zu können. Aber dies fröhliche Spiel sollte für Gerwich verhängnisvoll werden. Der Zufall wollte es, daß er bei einem solchen Spiele seinen Freund Theobald mit der Lanze durch den zerschmetterten Helm am Halse bedenklich verletzte. Seinen eigenen Freund so tödlich verletzt zu haben, machte auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er von der Stunde an gelobte, allen Vergnügungen des Lebens zu entsagen. Auch die Nachricht, daß sein Freund Theobald wieder genesen sei, konnte ihn nicht von seinem einmal gefaßten Entschluß abbringen. Er unterbrach sofort seine Reise für Länder- und Sittenkunde, kehrte nach Volmarstein zurück, bestellte sein Haus und ging in das Kloster Siegburg bei Bonn.

Auch auf Theobald hatte diese ungewollte Tat einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er sich, wenn er auch nicht den weltlichen Geschäften ganz aus Rücksicht auf seine Familie entsagte, verpflichtete, von Stund an mehr denn je der Frömmigkeit zu leben. Von seinen eigenen Gütern und aus seinen Einkünfte stiftete er ein Kloster am Flusse Regen, welches den Namen Reichenbach (Regenbach) erhielt und unweit Regensburg lag.

Zeichnete sich Gerwich früher durch seine Tapferkeit aus, so jetzt im Kloster zu Siegburg durch Höflichkeit und Sanftmut. Und diese beiden Eigenschaften machten ihn bald zum Gastgeber des Klosters. Als solcher hatte er nach einigen Jahren den neuerwählten Bischof Kuno zu bewirten. Der Bischof Kuno lernte Gerwich im näheren Umgang als einen Menschen schätzen, dem große Tugend, feine Sitten, Bescheidenheit, frommer Sinn, heller Verstand und Scharfblick, namentlich bei verwickelten Geschäften, eigen waren. Er unterließ darum nichts, um vom Abt zu erwirken, daß er Gerwich mit nach Regensburg nehmen konnte. Gerwich, der auch seine Einwilligung gegeben hatte, begleitete den Bischof Kuno nach Bayern.

War schon im Kloster Siegburg sein Hang zur Einsamkeit und sein frommer Sinn für Klosterstiftung stark, so erreichte beides in Regensburg den äußersten Grad. Selbst der Bischof konnte ihn nicht von seinen Grundsätzen abbringen und mußte seinen anhaltenden Bitten endlich Gehör schenken und ihm die Erlaubnis erteilen, daß er in die großen Wälder gehen durfte, um einen einsamen Ort zur Versammlung der Mönche auszusuchen. Unermüdlich suchte er nach einem ihm genehmen Platz und kam bei dieser Gelegenheit in die Gegend der Nariſſen, in einen sehr dichten Wald, der nur von Jägern aufgesucht wurde. Mitten in der Wildnis fing er an, ohne Genehmigung des Grundeigentümers, Bäume zu fällen, um für sich und seine Brüder ein Haus und eine Kapelle zu bauen. An diesen Ort gelangte auch auf einem Jagdzug sein Freund Theobald. Als er inmitten des Waldes Bäume gefällt und eine Hütte errichtet sah, lief er zornig zu den Bewohnern der Hütte und forschte im barschen Tone, wer ihnen die Erlaubnis zum Fällen der Bäume und zum Bauen gegeben hätte. Während die übrigen Brüder zitterten, ging Gerwich in der größten Ruhe, ohne zu erkennen, daß es sein Freund Theobald war, auf ihn zu, nannte seinen Namen, seine Herkunft und Ort zu wählen, wo sich die frommen Brüder versammeln konnten. Theobald, der Gerwich lange beobachtete, erkannte in den Zügen seinen Freund bald wieder. Vom Pferde springend und ihm um den Hals fallend, war der Bruchteil einer Sekunde. Gerwich, der Edle von Volmarstein, stand ganz bestürzt da und traute seinen Augen nicht. Als er aber die Narbe der ehemals empfangenen Wunde zeigte, da glaubte auch Gerwich, seinen Freund in den Armen zu halten. Gern willigte Theobald in den Plan Gerwichs ein. Er gab ihm soviel Wald noch dazu, wie er in einem Tage umgehen konnte. Mit großem Fleiß gingen nun Gerwichs geistliche Brüder ans Werk. Die Bäume wurden ausgerottet, behauen und zum Bau verwandt und mühsam auch Steine herbeigeschafft. Nach eingehender Besichtigung des umliegenden Waldes entdeckte man den fischreichen Fluß Wondreb. Der Plan Gerwichs, an den Ufern dieses Flusses ein Kloster zu errichten, wurde auch bald Wirklichkeit. Das Kloster erhielt wegen der einsamen Lage den Namen Waldsassen. Um auch Mönche für sein Kloster zu haben, wandte sich Gerwich an den damaligen, noch lebenden Stifter des Zisterzienser Ordens, den beredeten hl. Bernhard, Abt in Burgund. Er hatte sich aber vergeblich an ihn gewandt. Er erhielt weder von ihm noch von anderen, wohin er sich wandte, Mönche zur Erweiterung seines Klosters. Erst der Abt von Volkenig überließ ihm drei Mönche. Gerwich gelangte zu seinem Ziele; das Kloster ward bald vollendet und auch eingeweiht und konnte als das hundertste Kloster der Zisterzienser gebucht werden.

Ldg.

Heimatschutz im Rundfunk.

Auch die Heimatschutzbewegung hat ihre Geschichte. Sie beginnt im Mittelalter mit einzelnen behördlichen Verordnungen, findet in der Neuzeit durch das Lebenswerk warmherziger Männer eine geradezu klassische Gestaltung, ringt dann um die Anerkennung von Parlament und Verwaltung und ist jetzt soweit, daß sie in Preußen mit einer Staatlichen Stelle auf eigenen Füßen steht. Das nächste Ziel wird sein, die Bewegung rückfluten zu lassen und zu einer rechten Volkssache zu gestalten; denn nicht das tote Gesetz des Staates, sondern die lebendige Liebe des Menschen zur Natur und Heimat sind ihr bester Schutz. Dazu bedarf es zwar noch einer Riesenarbeit. Sie muß aber geleistet werden, wenn die Bewegung lebenskräftig bleiben will. Dazu bedarf es ferner tüchtiger Helfer und Mitarbeiter, als da sind Behörde, Presse, Kirche, Schule, Jugendbewegung, Film. Nicht zuletzt der Rundfunk. Von dieser Mithilfe einige Worte.

Das vielseitige Programm der Funkzeitschriften lehrt, daß sich die Sendeleitungen bemühen, den mannigfachen Ansprüchen der rund 4 Millionen Hörer gerecht zu werden. Der exakte Wissenschaftler, der Musikfreund aller Schattierungen, der Sprach- und Sprechliebhaber, der Bastler, der Sportler, sie alle finden ihre Zeit und lauschen am Apparat. Eine ähnliche Aufteilung könnte mit der gleichen Vollständigkeit bezüglich der Lebensalter und Berufe vorgenommen werden. Mit dem Augenblick, mit dem der Mensch geistig in die Gesellschaft aufgenommen wird, findet er schon seine Spalte in der langen Reihe der Veranstaltungen. Und siehe da, der hundertste Geburtstag eines Erdenbürgers, von dem früher nur die Provinzpresse berichtete, wird durch den Funken rund um den Erdball allen Hörern mitgeteilt. Wie steht es nun mit der Beachtung der Heimatschutzidee? Wird sie mit Bewußtsein vertreten? Soweit hier das uns interessierende Programm des Westdeutschen Rundfunks herangezogen wird, kann mit Ja geantwortet werden. Die gelegentlich angelegte Reihe „Der Westfälische Lebensraum" brachte in vielen Vorträgen den Schutzgedanken zum Ausdruck. Als spezielles Naturschutzthema sei genannt „Naturschutzprobleme im Industriegebiet" von Baurat Klotz, Recklinghausen, das am 7. Februar 1931 durchgesagt wurde. Der Welttierschutztag am 4. Oktober 1931 brachte über alle deutschen Sender Vorträge aus dem Gebiete des Tierschutzes, über Langenberg „Von der Heiligkeit des Lebens". In den Reihen „Meine Heimat" und „Wanderungen in Rheinland und Westfalen" klingt oft die Mahnung durch: Tragt Sorge, daß eure Heimat nicht verschandelt wird! Mit besonderer Anteilnahme begrüßten es die echten Wander- und Naturfreunde, daß letztgenannte Reihe in diesem Jahre mit einem Heimatschutzthema eröffnet wurde: „Naturschutz und Wandern" von Wilhelm Lienenkämper, durchgesagt am 26. März 1932. In zahlreichen anderen Darbietungen klingt der gleiche Unterton mit, wenn er auch äußerlich durch die Themastellung nicht immer gehört wird. Der übergeordnete Begriff Heimatschutz, von dem der Naturschutz ein Teilgebiet ist, wird gleichfalls im Programm berücksichtigt. In zahlreichen Abendveranstaltungen und Städtebildern kommen Sitte und Brauch, Volkstanz und Volkslied, Mundart und Laienspiel zur Geltung, ich erinnere an „Westfalen singt und reimt durchs Jahr", zusammengestellt von Karl Wagenfeld.

Wenn heute nach Volmarstein und Hagen, wo sich die Nachkommen des Gerwich niedergelassen haben, Fremde kommen, so ist es nicht Gerwich, der edle Ritter, der tapfere Kämpfer, der fromme Gründer des Klosters Waldsassen, der sie anzieht, sondern es ist Gerwich, der Erbauer der Burg Volmarstein, der Gerwich, der Hagen zu einer Stadt machte, der Gerwich, der Hagen Stadtrechte gab, der Gerwich, der Hagen Wappen gab, der Gerwich, der Hagen Siegel gab, der Gerwich, der Hagen Stadtsiegel gab, der Gerwich, der Hagen Stadtwappen

hinein ließen sie sich ihre im Kreise Dagen gelegenen Lehen erteilen. Sie starben im 19. Jahrhundert im Baltikum aus.

Am frühesten, nämlich schon bald nach 1300, lassen sich die Dönhoff in Livland nachweisen. Das Geschlecht stieg später mächtig empor und gelangte auch außerhalb Livlands zu großer Bedeutung.

Auch vom Rittersitze Mallinckrodt erscheinen im 15. Jahrhundert einige Herren in Livland. Ein Zweig des Geschlechtes erwarb damals Brüninghausen (Dortmund). Zwei seiner Söhne gelangten im Osten zu hohen Stellungen: Gerd wurde der Landmarschall im Ritterorden, Helmich Bischof von Dorpat. Ein dritter Sohn erwarb dort große Güter; seine Nachkommen erloschen bald nach 1600.

Noch heute liegt im Danziger Stadtarchiv ein Schreiben des Hagener Grafen (hogreve to Hagen) Johann Hackenberg vom 24. Juli 1424, worin er bezeugt, daß vor ihm im Gericht erschienen sind sieben ehrbare, freie und glaubwürdige Leute, die vor ihm eidlich bezeugt haben, daß Diderich Greve, Johan van Eylpe, Wyneke van Hagen, Hinrich von Gerdinchusen, Diderich von dem lutteken Hove, Herman van Onge und Gobele der Natelen echte, rechte, glaubwürdige und freie Leute (nymandes egen) seien. Allem Anschein nach handelt es sich hier um sieben Leute aus dem Gericht Hagen, die nach dem Osten auswandern wollten, um dort ihr Glück zu machen.

Tatsächlich finden wir 1441 den Gobel ter Nateln (so heißt er damals) in Reval. Daß es derselbe ist wie der 1427 genannte, dürfte sich aus seinen Beziehungen zu Hagens nächster Nachbarschaft ergeben. Denn am 23. April 1441 schrieb von Wetter aus der bekannte Volmesteiner Freigraf Heinrich von Vörde nach Reval, um einen ihm noch zustehenden Rest aus der Erbschaft seines früher dort verstorbenen Schwagers Johan Beirstesberg zu erhalten. Dieser hatte auf seinem Sterbebette ihm und seiner Frau 60 Mark rigisch, die damals 67 rheinische Gulden wert waren, vermacht. Doch der Testamentsvollstrecker Johan Weirdinchus (wohl aus Wehringhausen) hatte ihm nur 36 Gulden gesandt. Gobel ter Nateln sollte nun den Rest von Weirdinchus' Erben einfordern.

Unsere heimische Ballei Westfalen, die ja in erster Linie mit dem Baltikum in Verbindung stand und für dieses die Kräfte bereitstellte, bietet seit dieser Zeit des Niederganges des Ordensstaates kein erfreuliches Bild mehr. Galt sie doch schon seit dem 15. Jahrhundert als „arme Ballei". Früher war das nicht so gewesen. Im 14. Jahrhundert herrschte in fast allen Kommenden blühender Wohlstand. Schlimmer wurde es im 17. und 18. Jahrhundert. Mancherlei Sanierungsversuche haben ebensowenig Erfolg gehabt wie geplante Reformen, die den Rittern wieder ein dem Geiste der Ordensregel entsprechendes Ziel geben sollten. In späterer Zeit war Mülheim der ständige Sitz der Balleiverwaltung. Manchmal verwaltete der Landkomtur dazu noch eine andere Kommende.

Schließlich erstarrte aber auch in der Heimat das Leben des Deutschen Ritterordens. Im 18. Jahrhundert war es längst Sitte geworden, die Komtureien nebst den zubehörenden Liegenschaften in Erbpacht zu vergeben, während die fernab wohnenden Komture nichts mehr zu tun hatten als ihre Renten zu verzehren. In solcher Lage fand der Orden 1809 durch Napoleon auch in Westfalen sein Ende.

Als der Weltkrieg für einen Augenblick die Möglichkeit der Wiedergewinnung des Baltikums in greifbare Nähe rückte, da wurden auch die in großen Kreisen des Volkes längst vergessenen Erinnerungen wach an die einstige Lebensnähe des sonst so Fernen Ostens, des mit unserm heimischen Boden so tief verwurzelten Deutschordens und all der andern Kräfte, wie sie Stadt und Land hier im Westen für die Gewinnung und Erhaltung des östlichen Kolonialgebiets zahlreich hervorgebracht haben. Das beklagenswerte Schicksal des alten Preußenlandes, das 1919 zum zweiten Male seit seiner Eroberung durch die Deutschritter zerrissen wurde, hat auch hier im Westen den tiefsten Eindruck gemacht und aller Herzen ergriffen, hat vor allem das Gefühl der gegenseitigen Verbundenheit von Ost und West wiedererweckt, wie es aus der gemeinschaftlichen Arbeit des ganzen Volkes unter Führung des Ritterordens erwachsen war.

Aus der Postgeschichte Hagens.

Von **Dr. Adolf Sellmann**, Hagen.

(Schluß.)

11. Den Conducteurs, Schirrmeistern und Postillions ist verboten, unterwegs in Wirtshäusern anzuhalten oder uneingeschriebene Gegenstände oder Personen aufzunehmen. Jeder Reisende ist berechtigt, solche Personen zurückzuweisen, und kann, wenn diese verbotene Aufnahme dennoch erfolgen sollte, bei der nächsten Post-Expedition davon Anzeige machen."

Ueber die Bestimmungen, die „Extraposten und Courirs" betreffen, lesen wir folgendes:

Wagen begleitet, wird ein Postillion als Führer beigegeben, welchem der Courir nicht vorreiten darf. Es ist den Couriren erlaubt, ihre eigenen Sattel, nie aber ihren eigenen Zaum den Poststerden anzulegen. Das Pferd, welches der Courir reitet, darf nur mit Kleinigkeiten, die in den Sattelstaschen Raum haben, nicht aber mit des Courirs Mantelsack, wenn einer vorhanden, beladen, vielmehr muß dieser dem Pferde des Postillions aufgebunden werden, und darf nicht über 30 Pfund wiegen.

13. Ein Courir, welcher vorschriftswidrig seinem Postillon vorreitet, und ohne denselben auf der Station ankommt, erhält vor Ankunft des letzteren keine Pferde zur Weiterreise, auch hat in solchen Fällen der nachkommende Postillon den Zustand des Courirpferdes zu untersuchen, und erst hierauf, und nach Berichtigung des Post- und Trinkgeldes, kann die Weiterbeförderung des Courirs stattfinden.

22. Kein Reisender oder Courir darf bei Streitigkeiten, in Hinsicht auf Beförderung durch die Posten, sich unterwegs selbst Recht verschaffen wollen, noch weniger sich an den Postillons thätlich vergreifen."

Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten hat es, das sieht man deutlich an allen diesen Bestimmungen, zur Zeit der Postkutsche mehr gegeben als zur Zeit des Eisenbahnwagens. Besonders muß dabei beachtet werden, daß früher die Vegeverhältnisse teilweise miserabel waren. Außerdem ist zu beachten, daß die verschiedenen Länder, Baden, Bayern, Braunschweig, Hessen, Hannover, Preußen usw., auch ganz verschiedene Postbestimmungen und auch unter Umständen verschiedenes Geld hatten. Auch die Zahlungssätze waren verschieden. Selbst in den verschiedenen Gebieten Preußens; ein Extrapostpferd pro Meile kostete in Pommern, Brandenburg, Schlesien zehn Silbergroschen, in Westfalen und am Niederrhein 12½ Silbergroschen. Ein Stafetten- oder Kurierpferd pro Meile in Pommern, Brandenburg, Schlesien 15 Silbergroschen, eine Postchaise verdeckt in Pommern, Brandenburg, Schlesien 15 Silbergroschen pro Station, offen 7½ Silbergroschen. In Westfalen und am Niederrhein die verdeckte Postchaise 7½ Silbergroschen pro Meile, die offene 7½ bzw. 5 Silbergroschen pro Meile. Dazu kam noch das Postillionstrinkgeld pro Meile und Wagenmeistergebühr pro Station.

Auf unserer Poststrecke Unna—Köln sind im Jahre 1815 Ernst von Bodelschwingh und die beiden Fräulein von Diest gefahren. Den umgekehrten Weg hat im Oktober 1843 Heinrich Heine gemacht (vgl. Ernst Lorenzen, Hegen, ein Haus- und Heimatbuch, S. 185). In Heinrich Heine's Dichtung „Deutschland, ein Wintermärchen" (geschrieben im Januar 1844) wird die Poststarft von Köln nach Hagen geschildert. Es heißt in Kapitel VIII:

„Von Köllen bis Hagen kostet die Post
Fünf Thaler sechs Groschen preußisch.
Die Diligence war leider besetzt
Und ich kam in die offene Beichais'.

Ein Spätherbstmorgen feucht und grau,
Im Schlamme leuchte der Wagen;
Doch trotz des schlechten Wetters und Wegs
Durchströmte mich süßes Behagen.

Das ist ja meine Heimatluft!
Die glühende Wange empfand es,
Und dieser Landstraßenkot, er ist
Der Dreck meines Vaterlandes!

Die Pferde wedelten mit dem Schwanz
So traulich wie alte Bekannte,
Und ihre Mistklümpchen dünkten mir schön
Wie die Aepfel der Atalante!

Wir fuhren durch Mülheim"

Dann heißt es in Kapitel IX weiter:

„Von Köllen war ich dreiviertel auf acht
Des Morgens fortgereiset;
Wir kamen nach Hagen schon gegen drei,
Da wird zu Mittag gespeiset.

Der Tisch war gedeckt. Hier fand ich ganz
Die altgermanische Küche.
Sei mir gegrüßt, mein Sauerkraut,
Holdselig sind deine Gerüche.

Gestovte Kastanien im grünen Kohl!
So aß ich sie einst bei der Mutter!
Ihr heimischen Stockfische, seid mir gegrüßt!
Wie schwimmt ihr klug in der Butter!"

Das Haus, wo es sich Heinrich Heine hier in Hagen hat so wohlschmecken lassen, muß in der Nähe des Alten Marktes gelegen haben. Vielleicht kann man es später noch einmal ganz genau feststellen.

Schließlich geht die Fahrt dann weiter in Kapitel X:

„Dicht hinter Hagen ward es Nacht,
Und ich fühlte in den Gedärmen
Ein seltsames Frösteln. Ich konnte mich erst
Zu Unna im Wirtshaus erwärmen.

Die schmecke mit frommem Gemüt
Wie gelbe Seide das Lockenhaar,
Die Augen sanft wie Mondschein.

Den Hspelnd westfälischen Accent
Vernahm ich mit Wollust wieder.
Viel süße Erinnerung dampfte der Punsch,
Ich dachte der lieben Brüder,

Der lieben Westfalen, womit ich so oft
In Göttingen getrunken,
Bis wir gerührt einander ans Herz
Und unter die Tischen gesunken!

Ich habe sie immer so lieb gehabt,
Die lieben guten Westfalen,
Ein Volk, so fest, so sicher, so treu,
Ganz ohne Gleißen und Prahlen.

Wie standen sie prächtig auf der Mensur
Mit ihren Löwenherzen!
Es fielen so grade, so ehrlich gemeint,
Die Quarten und die Terzen.

Sie fechten gut, sie trinken gut,
Und wenn sie die Hand dir reichen
Zum Freundschaftsbündnis, dann weinen sie;
Sind sentimentale Eichen."

Für den Literarhistoriker ist es eine reizvolle Aufgabe, weitere Schilderungen derartiger Postfahrten, wie wir sie anderen Dichtern wie Nikolaus Lenau zu verdanken haben, aufzusuchen und zusammenzustellen. Es hat nur wenige Jahre gedauert, da war die Herrlichkeit der Postillions und der Postkutsche vorbei. Die Inbetriebnahme der Strecke Elberfeld—Hagen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn erfolgte für den Güterverkehr am 20. Dezember 1848 und für den Personenverkehr am 9. März 1849, nachdem die Strecke von Elberfeld bis Schwelm bereits seit dem 9. Oktober 1847 für den Personenverkehr im Betriebe war. Die Signale und die Lieder, die die Postillione mit ihren Posthörnern im Tal der Ennepe und Volme bliesen, wurden abgelöst durch das Pfeifen der Lokomotiven.

Die preußische Kantonverfassung in der Mark.

Von **Adolf Helbig**.

(Aus bisher unveröffentlichten Originalakten.)

Im Jahre 1732 führte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713—1740) in seinem Königreiche nach dem Muster anderer europäischer Staaten die sogenannte Kantonverfassung ein. Nach dem Kantonsystem wurde das Land in Kantone (Kreise) eingeteilt. Durch ein Militärreglement wurden alle Einwohner verpflichtet, in dem Regiment zu dienen, zu dessen Kanton sie gehörten. Von dieser Verpflichtung ausgenommen waren alle Edelleute und Prediger sowie diejenigen Söhne von Predigern, die Theologie studierten. Der militärpflichtige junge Mensch wurde mit dem 20. Lebensjahr gemustert und zur lebenslänglichen Dienstpflicht ausgehoben. Er mußte jederzeit dem Ruf des Königs gewärtig sein und sich zur Verfügung stellen. Der Soldatenkönig verfügte nach der Kantonverfassung über ein Heer von 84 000 Mann.

Als diese Verfassung in den preußischen Provinzen bekannt wurde, fuhr ein lähmender Schreck in die Glieder der Landesbewohner.

Die ersten Jahrzehnte des damaligen Jahrhunderts waren allen so gruhsam erschienen. Der tristige Grund für die glückliche Geruhsamkeit jener Jahre war in dem Gefühl der Geborgenheit zu suchen, das mit Recht die Gemüter aller preußischen Staatsbürger erfüllen durfte. Es war damals um die Zeit, als der Amtsschimmel in Aktion trat. Mochte es vorkommen, daß der einzelne Beamte kein besonderes Lumen war und dabei doch die Nase hochtragen, als ob er, der Stellvertreter der Staatsgewalt, gleich nach dem Stellvertreter Gottes auf Erden rangiere — es war unter allen Umständen sicher, daß er die gute Tradition des pflichtbewußten Staatsdieners pflegte, und daß er gelernt hatte, was er zur Ausübung seines Amtes brauchte. Wer damals seines Diensteides vergaß, der war ausgelöscht aus der Gemeinschaft der anständigen Menschen.

Dieser Amtsschimmel wachte nunmehr über die strikte Innehaltung der neuesten Militärverfassung, und er wachte um so sorgfältiger, als gewisse Stände, denen vom König Erleichterung und Nachlaß von militärischer Werbung unter gewissen Voraussetzungen zugestanden wurden, hie und da durch „Unterschleife" versuchten, die gewissen Voraussetzungen in etwa künstlich zu konstruieren.

In der Provinz Mark, in deren Tälern vor allen Dingen an den Flüssen und Bächen Schleifkotten, Eisen- und Hammerwerke in reger Betriebsamkeit blühten und gediehen und zum Wohlstande der reichsten Provinz des damaligen Preußens beitrugen, wurde die Kantonverfassung besonders hart empfunden. Die Entblößung der Schmieden, Hammerwerke und sonstigen Fabriken von jungen Kräften konnte auf die Dauer von üblen Folgen sein, insbesondere auch deshalb, weil das benachbarte bergische Land — schon immer

einen Zuwachs handwerklicher Kräfte erhielt, der diesem Land nur zum Segen gereichen konnte.

Nach mehreren Petitionen der Märker, die besonders auf die Konkurrenz im Bergischen hinwiesen, gelangte der König zu der Einsicht, daß eine genaue Ausführung der militärischen Bestimmungen in der Provinz Mark dem allgemeinen, aber auch seinem persönlichen Interesse zuwiderlaufe. Aus alten Originalakten aus dem Jahre 1732 und 1733 ist uns überliefert, wie der König in einem „Protektorium" besondere Vergünstigungen für die Handwerke gewährte. Im Ober- und Unteramte Wetter, das in zwei Militärkantone eingeteilt wurde, übten damals die Obristen Freiherr von Waldau und Freiherr von Dossow die militärische Gewalt aus. Beide waren „Seiner Königl. Majestät in Preußen Bestallte Obriste über ein Regiment zu Fuß".

Das „Protektorium", das für die privilegierten Fabrikanten und Handwerker durch den Obersten von Waldau auf Befehl des Königs erlassen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Nachdem die sämtlichen Reidemeister der Stahl-, Eisen- und Sensenhämmer des Amtes Wetter sich bey mir gemeldet, und gehorsamst gebethen, daß denen von Sr. Königl. Maj. Ihnen allergdst ertheilten Protectoriis gemäß, sie, ihre Kinder und Gissinde mit werbung nicht beunruhigt werden möchten; und dann dieses Ihr Bitten in der Billigkeit gegründet, auch Schaden und Nachtheil des Königl. Höchsten Intresses dadurch verhindert bleibt, als wird allen und Jeden unter mein Commando stehenden hiermit allen Ernstes bedeutet, keine von gemeldeten Fabrikanten mit Werbung beschwerlich zu fallen und dieserhalb zu beunruhigen. Sollte aber jedennoch wieder Vermuthen sich jemand meines unterhabendes Regiments finden, die hierwieder handeln und entweder denen Fabrikanten Päße austheilen oder aber mit Gewalt einige derselben wegnehmen sollte, so muß zwarn zur Verhütung aller Weitläufig- und Verdrießlichkeithen solche Päße angenommen und die Leute ohne Auslauf und tätlicher Widersetzung verabfolget, indessen kan solches sofort gebührend mir angezeiget und gemeldet werden, denn darauf nach Befinden nicht allein völlige Justiceadministriret und alle gegründete Klagen nach Maßgebung dieses gehoben, sondern auch ein solches Contrasseniente gehörig dafür angesehen werden soll: Jedoch ist dieses nur von den würklichen fabriquanten und deren Söhne und Knechte, so in fabriquearbeit sind, zu verstehen und werden die Beamte insonderheit der Königl. Richter Herr Erckels gehörig besorgen, daß keine Unterschleife hierunter vorgehen mögen, vielmehr wenn ein oder der andere sich fälschlich unter erwähnte Fabriquanten zu rechnen gelüsten lassen sollte, ein solcher dieserhalb auf das schärfste gestraft und dafür angesehen werden möge.

Urkundlich unter meiner Eigenhändigen Unterschrift und vorgedrückten meines angebohrenen Pittschaftes.

Sr. Königl. Maj. in Preußen bestallter
Obrist über ein Regiment zu Fuß.
j. K. von Waldau.

Um nun jegliche Unterschleife zu unterbinden wurde vom König die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus königlichen Beamten zusammensetzte, und die darüber wachen sollte, daß die Stammrollen der von der Werbung befreiten Personen „aufs peinlichste" geführt werden.

In einem Reskript heißt es u. a.:

„Die Commissarij und Beamte haben die Sache vor sich reiflich erwogen, wie und welchergestalt allen zu Befahrenden Unterschleifen möge vorgebogen werden und des Endes sämmtliche Interessentes vorladen lassen, auch nachdem selbige erschienen, Ihnen aufgegeben, aus ihrer Mitte 8 à 10 deputators zu erwählen, die da von Commissariis und Beamte die nöthige Instruktion zu erhalten, eine sichere und pflichtgemäße Rolle über sämtliche fabriqueurs und was davon dependiret aufzurichten und im übrigen die Nothdurft, auch Bewahrung aller Unterschleife zu besorgen expost habe die Stahl- und Eisenschmiede und Reckhämmer zu ihren Deputatis sistiret. (Aus dem Oberamte:)

1. Joh. Michael Heilenbeck. 2. Joh. Melchior Betram.

(Aus dem Unteramte:)

3. Hans Peter Bülbring. 4. Franciscum Gahrenfeld.

Ferner die Sensenschmiede, Schleifer und Zeichenstecher, forts übrige des Unterambts Wetter, so an schneidenden Einsenwaaren arbeiten, haben zu ihren deputatis sistiret:

1. Eberhard Fischer. 2. Heinrich Romberg, in der wende. 3. Dietrich Göbbel. 4. Nicolaus Honsberg.

Mit der Erklärung, daß diese mit aller Vollmacht versehen werden und fernere Instruction von Commissariis und Beamte zu erwarten haben sollten. Worauf denn denenselben die Instruction ertheilet, daß Sie deputati.

Ausübung und Werbung entzogen; einen Zuwachs handwerklicher Kräfte erhielt, der diesem Land nur zum Segen gereichen konnte.

Nach mehreren Petitionen der Märker, die besonders auf die Konkurrenz im Bergischen hinwiesen, gelangte der König zu der Einsicht, daß eine genaue Ausführung der militärischen Bestimmungen in der Provinz Mark dem allgemeinen, aber auch seinem persönlichen Interesse zuwiderlaufe. Aus alten Originalakten aus dem Jahre 1732 und 1733 ist uns überliefert, wie der König in einem „Protektorium" besondere Vergünstigungen für die Handwerke gewährte. Im Ober- und Unteramte Wetter, das in zwei Militärkantone eingeteilt wurde, übten damals die Obristen Freiherr von Waldau und Freiherr von Dossow die militärische Gewalt aus. Beide waren „Seiner Königl. Majestät in Preußen Bestallte Obriste über ein Regiment zu Fuß".

Das „Protektorium", das für die privilegierten Fabrikanten und Handwerker durch den Obersten von Waldau auf Befehl des Königs erlassen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Nachdem die sämtlichen Reidemeister der Stahl-, Eisen- und Sensenhämmer des Amtes Wetter sich bey mir gemeldet, und gehorsamst gebethen, daß denen von Sr. Königl. Maj. Ihnen allergdst ertheilten Protectoriis gemäß, sie, ihre Kinder und Gissinde mit werbung nicht beunruhigt werden möchten; und dann dieses Ihr Bitten in der Billigkeit gegründet, auch Schaden und Nachtheil des Königl. Höchsten Intresses dadurch verhindert bleibt, als wird allen und Jeden unter mein Commando stehenden hiermit allen Ernstes bedeutet, keine von gemeldeten Fabrikanten mit Werbung beschwerlich zu fallen und dieserhalb zu beunruhigen. Sollte aber jedennoch wieder Vermuthen sich jemand meines unterhabendes Regiments finden, die hierwieder handeln und entweder denen Fabrikanten Päße austheilen oder aber mit Gewalt einige derselben wegnehmen sollte, so muß zwarn zur Verhütung aller Weitläufig- und Verdrießlichkeithen solche Päße angenommen und die Leute ohne Auslauf und tätlicher Widersetzung verabfolget, indessen kan solches sofort gebührend mir angezeiget und gemeldet werden, denn darauf nach Befinden nicht allein völlige Justiceadministriret und alle gegründete Klagen nach Maßgebung dieses gehoben, sondern auch ein solches Contrasseniente gehörig dafür angesehen werden soll: Jedoch ist dieses nur von den würklichen fabriquanten und deren Söhne und Knechte, so in fabriquearbeit sind, zu verstehen und werden die Beamte insonderheit der Königl. Richter Herr Erckels gehörig besorgen, daß keine Unterschleife hierunter vorgehen mögen, vielmehr wenn ein oder der andere sich fälschlich unter erwähnte Fabriquanten zu rechnen gelüsten lassen sollte, ein solcher dieserhalb auf das schärfste gestraft und dafür angesehen werden möge.

Urkundlich unter meiner Eigenhändigen Unterschrift und vorgedrückten meines angebohrenen Pittschaftes.

Sr. Königl. Maj. in Preußen bestallter
Obrist über ein Regiment zu Fuß.
j. K. von Waldau.

Um nun jegliche Unterschleife zu unterbinden wurde vom König die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus königlichen Beamten zusammensetzte, und die darüber wachen sollte, daß die Stammrollen der von der Werbung befreiten Personen „aufs peinlichste" geführt werden.

In einem Reskript heißt es u. a.:

„Die Commissarij und Beamte haben die Sache vor sich reiflich erwogen, wie und welchergestalt allen zu Befahrenden Unterschleifen möge vorgebogen werden und des Endes sämmtliche Interessentes vorladen lassen, auch nachdem selbige erschienen, Ihnen aufgegeben, aus ihrer Mitte 8 à 10 deputators zu erwählen, die da von Commissariis und Beamte die nöthige Instruktion zu erhalten, eine sichere und pflichtgemäße Rolle über sämtliche fabriqueurs und was davon dependiret aufzurichten und im übrigen die Nothdurft, auch Bewahrung aller Unterschleife zu besorgen expost habe die Stahl- und Eisenschmiede und Reckhämmer zu ihren Deputatis sistiret. (Aus dem Oberamte:)

1. Joh. Michael Heilenbeck. 2. Joh. Melchior Betram.

(Aus dem Unteramte:)

3. Hans Peter Bülbring. 4. Franciscum Gahrenfeld.

Ferner die Sensenschmiede, Schleifer und Zeichenstecher, forts übrige des Unterambts Wetter, so an schneidenden Einsenwaaren arbeiten, haben zu ihren deputatis sistiret:

1. Eberhard Fischer. 2. Heinrich Romberg, in der wende. 3. Dietrich Göbbel. 4. Nicolaus Honsberg.

Mit der Erklärung, daß diese mit aller Vollmacht versehen werden und fernere Instruction von Commissariis und Beamte zu erwarten haben sollten. Worauf denn denenselben die Instruction ertheilet, daß Sie deputati.

unterlegen wurde, obgenannte Rolle und haltenen Instruction eingerichtet und überall in deren Conformitet richtig seye, vermittels Eydes zu erhalten und selbig eigenhändig unterschreiben; dadann an seiten der Commissarien und Beamte nicht exmangelt werden wird, selbige Rolle an die Hochwohlgeborenen Commandeurs gdslr. Hochlöbl. Regimenter einzusenden und die Angelegenheit der fabriquen, worauf die gantze Sou-tenne der Grafschaft Mark und des Commercie beruhet und daraus dem Publico in Betracht der Domainen, accisen, Zöllen, Kohlezehnten und Contribution ein großes zufließt und außer denen der Hellweg nicht bestehen könnte, mithin denen Umständen nach, da das Bergische diesem Lande enclaviret und zu befürchten ist, daß bei einem erfolgenden eingriff alle diejenige, womit es heißet omma mecum porto dahin emigriren und die fabriquen onderliegen werden, bestmöglichst vorzustellen und zu recommandiren, auch nicht nur die Rollen sondern auch die dabey abgehaltenen Prothocolla zu unterschreiben."

Des Königs „Protectorium" war erfüllt. Eide waren geschworen und die einzelnen Protokolle mit Unterschriften und Gegenzeichnungen versehen. Die Kommandeure der beiden Kantonregimenter gaben ihren Werbern nach Uebergabe der gesamten Akten Anweisungen und Verhaltungsmaßnahmen.

Oberst Freiherr von Waldau erließ folgende Verfügung:

„Demnach die deputirte Reidemeister der Stahl-, Eisen- und Sensenfabriquen des Ambts Wetter (d. i. der f. gesamte südl. Teil der Grafschaft Mark) zur Verhütung alles Unterschleifs, vermittels einer in Gegenwart ihrer Vorgesetzten Commissarien und des Herrn Richter Erckels abgelegten Eydes erhärtet und bekräftiget, daß die in der Rolle classificirte Personen würkliche Stahl-, Eisen- und Sensenfabriquanten seyen, dabei bleiben und solche fabrique in königlichen Landen fortsetzen wollen als approbire und confirme ich nicht nur gegenwättiges diese schon erwehnte Rolle und Specification, sondern es wird auch zugleich jedermänniglich meines unterhabenden Regiments angedeutet und befohlen, niemand dieser specificirten Stahl-, Eisen- und Sensenfabriquanten mit der Envollierung und gewaltsamen Werbung zu beunruhigen.

Urkundlich unter meiner Eigenhändigen Unterschrift und Vorgedruckten meines angebohrenen Pittschaftes.

So geschehen Hamm d. 13. Martz 1733.

Sr. Königl. Majestät in Preußen Wohlbestallter
Obristen über ein Regiment Infanterie.
S. K. von Waldau."

Der Soldatenkönig starb. Als Friedrich II. 1740 das Erbe seines Vaters übernahm, stand ein ausgebildetes Heer zu seiner Verfügung. Nur zu bald sollte es Verwendung finden. Im schlesischen Kriege marschierten auch die märkischen Regimenter von Waldau und Dossow im siegreichen Kriegzuge des großen Königs. Trotzdem die märkischen Fabrikanten nach verbrieftem Recht von der militärischen Aushebung befreit waren, geschahen doch hier und da Uebergriffe. Der Kampf um den Besitz Schlesiens verschlang Menschen über Menschen. Der König, der Soldaten brauchte, störte sich um so weniger an die alten Abmachungen, als die Hammer- und Eisenwerke durch die infolge des Krieges herrschende Armut kaum mit Aufträgen versehen wurden.

Interessant ist eine „General Designation derer Sämtlichen Rohen-Stahl- Stabeysen- Reckstahl- und Sensenhämmer und daran arbeitenden Fabriquanten im Märkischen Südwerts der Ruhr gelegenen Wetterschen Creyses: so weit nehmlich das Canton des Hochlöblichen von Wolfersdorffschen Regiments gehet."

Aus dieser Aufstellung aus dem Jahre 1764 ersehen wir, daß bereits zur damaligen Zeit in der Grafschaft Mark südlich der Ruhr 36 Sensenhämmer, 10 Stabeisenhämmer, je 9 Rohstahl- und Reckstahlhämmer sowie mehrere Schleifmühlen und die Tuchscherenfabrik des Dr. Funke, die den Kern der später emporblühenden Kleineisenindustrie des Hagener und Iserlohner Gebietes bildeten. Die in diesen Originalakten beigefügten Bemerkungen sind in vielfacher Hinsicht von besonderem Interesse. So heißt es bei der Anführung der Namen der Werke, ihrer „Possessoren" und Meister, Gesellen und Lehrlingen u. a.: „ist in Kriegsdiensten", „ist ein Ausländer"; sehr oft ist die Bemerkung zu lesen: „stehet wegen Mangel an Gesellen oder Meisterknechten still", zehnmal ist festgelegt, daß die betr. Gesellen im Dienste des von Wolfersdorffschen Regiments stehen. Weiter heißt es: „Dieser Emperhoff ist Soldat, sobald er eingefordert wird, stehet der Hammer still." — Beide Feuer aus Mangel der Fabriquanten stille, sobald die Schmiede dimittiert werden. — „Hein Schröder ist Soldat, welcher sowohl bey diesem Hammer als auch bey der Königl. Klingenfabrique unentbehrlich ist."

Die vergilbten Blätter der alten Akten erzählen uns noch viel von dem gewerblichen Leben